

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 132 (2006)
Heft: 5

Artikel: Was für ein Verbrechen!
Autor: Hoerning, Hanskarl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zu Gast bei Freunden»

Friedrich Plewka

Scharfschützen sind auf Dächern postiert, Schützenpanzer haben Stellung bezogen. Wasserwerfer der Polizei stehen bereit. Uniformen dominieren im Bannkreis von Flughäfen und Bahnhöfen. Die Stadien sind umzingelt, wer reinkommt, darf weder Schusswaffen noch Sprengstoff auf sich tragen. Gefilzt wird nach alter Väter Sitte: ausziehen und bücken. Videokameras sind selbst an öffentlichen WCs installiert worden. Hubschrauber kreisen permanent über den Sportstätten; Kampffjets stehen bereit, um jedes Flugzeug, das sich bis auf eine Distanz von 20 Kilometern nähert, sofort abzuschossen.

Arbeitslose, als Geheimpolizisten verkleidet, sind im Verhältnis 1:10 über alle Stadien verteilt. Wer beim Abspielen der Nationalhymnen, selbst der eigenen, pfeift oder zu laut spricht, wird festgenommen und bekommt verschärften Arrest; Teilnahme am weiteren sportlichen Geschehen ist nur noch per TV möglich. Jegliches Pöbeln, egal in welcher Sprache, wird mit Bussen bis zu 100 Euro geahndet. Das Bespielen von Instrumenten ist nur Profis erlaubt, zur Linderung emotionaler Ausbrüche gedachte Musikpassagen sollten aus dem klassischen Repertoire stammen. Deutsche Schunkellieder sind strikt verboten.

Sollte ein Schiedsrichter einmal einen Foulelfmeter nicht pfeifen, heisst dies noch lange nicht, dass er von der Fussballmafia gekauft worden ist. Bevor ihn Gerechtigkeitsfanatiker aber steinigen, sollte bedacht werden, dass Referees unterbezahlt sind und daheim eventuell Frau und Kinder zu ernähren haben. Wer mit harten Gegenständen von den oberen Rängen aus den gegnerischen Goalie ausschalten möchte, trifft bei den Distanzen bestenfalls einen guten Bekannten. Nicht erst probieren! Fairplay gilt auf allen Ebenen, auch für Toilettenfrauen; wenn Not am Mann



ist, dürfte ein Inkasso von mehr als 5 Euro pro Person unziemlich sein und sollte, ohne Rücksicht auf etwaige Verluste, verweigert werden.

Kneipen, Biergärten, Bars, Hotels, Geschäfte usw. stehen in Deutschland zwar nicht unter Denkmalschutz, doch deren Verwüstung, selbst wenn sie noch so gut gemeint sind, nützen der eigenen Mannschaft praktisch nichts. Auch durch künstlerisches Besprayen oder gründliches Zerkratzen von parkierten Autos des jeweiligen Gegners lassen sich Niederlagen – noch weniger das Ausscheiden – auf Dauer verhindern. Als Prophylaxe deshalb ungeeignet!

Wer sich dieser Tatsachen bewusst ist und sich einer gewissen Zurückhaltung beflissigt, kommt vielleicht im Verlauf der WM 2006 mit einem blauen Auge davon. Gastfreundschaft geht den Deutschen in diesen denkwürdigen Tagen über alles, deshalb werden sie, so die Meinung wohlwollender Beobachter, freiwillig und auch beizeiten ausscheiden. Eingedenk alter Heldensagen, vom Rüttschwur bis Morgarten, wird die Schweizer Nati ihrerseits siegen oder/und heimfahren. Auf ein Wunder von Berlin zu hoffen bleibt unbenommen.

Was für ein Verbrechen!

Hanskarl Hoerning

Ihm drohte die Höchststrafe. Sein Vergehen war in seiner ganzen Abnormität schändlich. Darüber waren sich nicht nur diejenigen, die über ihn richteten, darüber waren sich auch weite Kreise der Öffentlichkeit einig. Es hatte schon schlimme Vergehen auf der ganzen Welt gegeben. Denken wir nur an Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Bank- und Raubüberfälle, Brandstiftung oder an die gerade in letzter Zeit um sich greifenden Entführungen und an Kindesmissbrauch. Denken wir an die Perversionen der aus der Gesellschaft Ausgestossenen! Aber gegen da, womit dieser Mensch sich ins Abseits gestellt hatte, kommt das alles nicht an. Möge er in

Schimpf und Schande versinken. Bessern wird er sich gewiss nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Dabei kann er von Glück reden, dass er kein US-amerikanischer Landsmann ist: Dort wäre ihm die Giftspritze sicher. Wer eine solche Haltung gegenüber seinen Mitmenschen einnimmt wie er, dem kann man weder verzeihen, noch Schutz angedeihen lassen.

Wer hätte ihm das zugetraut, diesem Mann mit den engelsgleichen Zügen, mit der sanften Jünglingsstimme und dem Charme – nicht eines Schwerenöters, nein, eher eines grundanständigen Mitbürgers, ohne Fehl und Tadel! Wer im-

stande ist, seine Nächsten so zu täuschen und zu enttäuschen, ist nicht länger würdig, auf diesen Strassen zu gehen, zwischen diesen Häusern zu lustwandeln und in diesen Städten eine Heimstatt, ein womöglich gemütliches Zuhause zu haben.

Hinweg mit diesem Aussatz der Menschheit! Möge er eines fernen Tages Gnade vor einem höheren Richter erleben! Bei uns jedenfalls findet er keine Gnade. Es wird dem gesunden Menschenverstand ewig unergründlich bleiben, was dieser Namenlose auf sich geladen hat, gerade jetzt, wo alle Welt im Fieber ist: Er wollte nichts von Fussball wissen.